

**II-3300 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1712 J

1988 -03- 0 1

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. GUGERBAUER, Dkfm. BAUER  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Unfallversicherung

Die Kalkulationen in der privaten Unfallversicherung sind unter anderem auch vom jeweiligen aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft abhängig. So ermöglichen die raschen Fortschritte der modernen Medizin besonders gute Rehabilitationserfolge bei Unfallpatienten, die deren bleibenden Invaliditätsgrad wesentlich vermindern können. Diese teuren, zumeist von der staatlichen Unfallversicherung finanzierten Rehabilitationseinrichtungen ersparen den privaten Unfallversicherungen oft einen großen Teil der von diesen auszubehandelnden Invaliditätsentschädigungen. In der Bundesrepublik Deutschland haben diese Fortschritte der Medizin bereits zu Bestrebungen geführt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der privaten Unfallversicherung entsprechend anzupassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Können Sie sich einen Anspruch des Spitalerhalters auf jenen Teil der Invaliditätsentschädigung vorstellen, den sich ein privater Unfallversicherer durch den Rehabilitationsaufenthalt des Patienten erspart?
2. Halten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der privaten Unfallversicherung in Österreich insgesamt für änderungsbedürftig?
3. Stimmt insbesondere die Abgrenzung des nichtversicherbaren Personenkreises noch mit dem Stand der medizinischen Wissenschaft überein?